



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/3978

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.05.2023	öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	23.05.2023	öffentlich
Rat	12.06.2023	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung)
hier: Erlass der 8. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport empfehlen dem Rat der Stadt Hennef,

1. die Änderung der „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 (Elternbeitragssatzung)“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zu beschließen sowie
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Erhöhung der Elternbeiträge in einem dreijährigen Turnus, beginnend am 01.08.2026 um fünf Prozent zu prüfen und das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

zu 1.:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 die Elternbeitragssatzung in der derzeit geltenden Fassung beschlossen (Vorlagennummer: V/2021/2822/2). Ziel der Änderungssatzung war u. a., dass die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie der Offenen Ganztagschule (OGS) in einem dreijährigen Turnus - erneut (entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts ab 2016) zum 01.08.2023 - vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses bzw. des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport um fünf Prozent steigen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 auf Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ beschlossen, die zum 01.08.2023 anstehende turnusmäßige Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege um fünf Prozent gemäß der für die Stadt Hennef geltenden Elternbeitragssatzung auszusetzen (Vorlagennummer: V/2023/3888).

Die Kommunalaufsicht hat am 09.03.2023 u. a. auf Folgendes hingewiesen:

„[...] Eine diesbezügliche Entscheidungsbefugnis des JHA erschließt sich nicht. Zum einen kann dieser vom Rat beschlossene HSK-Maßnahmen nicht aussetzen bzw. rückgängig machen. Entscheidungen über Elternbeiträge und die dazugehörige Satzung sind vom Rat zu treffen. Rechtliche Bedenken bestehen wie Ihnen erläutert grundsätzlich bezogen auf Ziffer 4.3.5 der Elternbeitragssatzung, die eine turnusmäßig alle drei Jahre erfolgende Beitragserhöhung von 5 % „vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses“ vorsieht (dies gilt ebenso für Ziffer 4.3.6 mit einer gleichlautenden Regelung für die OGS-Beiträge und den Schulausschuss). Letztendlich kann der Beschluss des JHA aus vorgenannten Gründen keine Wirkung entfalten. Vielmehr ist ggf. der Rat mit dem Anliegen der Fraktionen zu befassen.“

[...]

In der Verwaltungsvorlage V/2023/3888 wird im letzten Satz der Begründung angeführt, dass die durch den Verzicht auf die Beitragserhöhung entstehenden finanziellen Auswirkungen den Haushalt 2023 belasten und in der Finanzplanung 2024 bis 2026 nicht berücksichtigt sind. Weder wird die Höhe der in den Jahren ab 2023 entfallenden Erträge genannt, noch werden die Auswirkungen auf die Ergebnisplanung und das HSK des bereits genehmigten Haushalts bzw. Möglichkeiten des Ausgleichs erläutert. [...]

Die Hinweise der Kommunalaufsicht haben die Verwaltung veranlasst, die 8. Änderungssatzung in der als Anlage 1 vorliegenden Fassung zu entwerfen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben der Heilung der aufgezeigten Fehlerhaftigkeit wurden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

- a) Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie der Offenen Ganztagschule (OGS),
- b) redaktionelle Änderungen.

zu a):

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 den Haushalt für das Jahr 2023 sowie die Finanzplanung 2024 bis 2026 beschlossen (Vorlagennummer: V/2022/3759). Bestandteil dieses Beschlusses sind die etatisierten Erhöhungen der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie der OGS in den Produkten 078, 147 und 148 um fünf Prozent ab dem 01.08.2023 entsprechend der derzeit geltenden Elternbeitragssatzung. Ungeachtet aller o. g. rechtlichen Fragestellungen würde das Aussetzen der Erhöhung der Elternbeiträge, so wie es der o. g. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorsieht, in seiner Konsequenz zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation im Vergleich zum Ratsbeschluss führen.

Bezogen auf das Jahr 2022 stellt die nachfolgende Übersicht die kalkulierten Ertragsentwicklungen aufgrund der um fünf Prozent erhöhten Elternbeiträge ab dem 01.08.2023 dar. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Haushaltsplanung u. U. nicht alle Auswirkungen der Corona-Pandemie (z. B. veränderte Einkommenssituation von Sorgeberechtigten, veränderte Betreuungsumfänge) abbildet.

Produkt	Sachkonto	Haushalt 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
078	432101	23.460 €	56.304 €	56.304 €	134.835 €*
147	432101	40.642 €	94.829 €	94.829 €	136.609 €
148	432101	7.980 €	18.620 €	18.620 €	26.823 €
Gesamt		72.082 €	169.753 €	169.753 €	300.267 €

* Aufgrund der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird mit steigenden Schülerzahlen kalkuliert.

Die turnusgemäße Erhöhung der Elternbeiträge erfolgt im zeitlichen Zusammenhang einer sich permanent verschlechternden Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen insbesondere bedingt durch den Fachkräftemangel und damit einhergehend vakanter Stellen. Diese Entwicklung zeigt sich u. a. auch in einer Zunahme von Meldungen entsprechend § 47 SGB VIII (Ausfall von Personal und damit verbundener Maßnahmen) an das Landesjugendamt, zu denen die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet sind. Darüber hinaus hat sich die finanzielle Situation vieler Familien durch die deutlich gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten verschlechtert.

Dem gegenüber steht jedoch die Tatsache, dass eine Aussetzung der Erhöhung der Elternbeiträge jahresbezogen zu den o. g. Mindererträgen führt, die im Haushalt anderweitig aufgefangen werden müssen. Diesbezügliche Kompensierungsvorschläge kann die Verwaltung nicht unterbreiten.

zu b):

- Die Förderung in der Kindertagespflege soll dahingehend ausgeweitet werden, dass Mietkostenzuschüsse auch für Kindertagespflegepersonen gezahlt werden, die ihre Räume außerhalb von Hennef haben. U. a. aufgrund der angespannten Betreuungssituation in Hennef sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden vermehrt Kinder außerhalb von Hennef betreut. Dieses Angebot gilt es im Sinne der Familien zu fördern, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Familien aus Hennef keine Betreuungsplätze außerhalb von Hennef erhalten, da andere Jugendhilfeträger den entsprechenden Mietkostenzuschuss gewähren.
- Des Weiteren soll den Kindertagespflegepersonen ermöglicht werden, förderunschädlich Erste-Hilfe-Kurse zu besuchen, sofern die Rahmenbedingungen keinen Besuch außerhalb der Betreuungszeiten zulassen.
- Bezogen auf die OGS wird eine Klarstellung bei den Einkommensgruppen vorgenommen.

zu 2.:

Die turnusgemäße Erhöhung der Elternbeiträge alle drei Jahre um fünf Prozent war bislang Bestandteil der Satzung (siehe Anlage 2):

- Ziffer 4.3.5 bezogen auf die Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie
- Ziffer 4.3.6 bezogen auf die OGS.

Veränderte Lebenssituationen insbesondere die Preisentwicklung sowie der Fachkräftemangel bedingen, dass hierauf ggf. auch in Bezug auf die Elternbeiträge flexibel und zeitnah reagiert werden kann. Diesbezügliche Regelungen in einer Satzung erschweren eine derartige Handlungsweise. Aus diesem Grund soll diese Regelung aus der Elternbeitragssatzung gestrichen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt werden, diese Erhöhung beginnend zum 01.08.2026 alle drei Jahre zu überprüfen und das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hennef (Sieg), den 02.05.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1: 8. Änderungssatzung
Anlage 2: Synopse
Anlage 3: Leseversion „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern